Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

**Band:** 11 (1916)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Aus dem Arbeiterinnenverband

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einer Genossenschaftsbruckerei einen Bertrag ab über den Druck berselben.

Die Redaktion ber "Borkämpferin" wird von ber Delegiertenversammlung gewählt.

§ 9. Die Einnahmen bes Berbandes bestehen aus:

a) ben Monatsbeiträgen ber Mitglieber, deren Höhe von der Delegiertenversammlung bestimmt wird;

b) Beiträgen ber schweizerischen und fantonalen Geschäftsleitungen;

c) freiwilligen Beiträgen.

§ 10. Dem Verlangen nach Auflösung bes Verbanbes barf nur Folge gegeben werben, wenn die Zahl der Sektionen unter fünf sinkt. In diesem Falle fällt das Verbandsvermögen der Sozialbemokratischen Partei der Schweiz zu.

11. Die Statuten treten mit in Kraft. Die Delegiertenversammlung ist — unter Borbehalt der Urabstimmung — jederzeit zu ihrer Abänderung ober Ergänzung befugt.

Die vorstehenden Statuten wurden durch Urabstimmung vom angenommen.

Für den Zentralvorstand bes Arbeiterinnen = Berbandes ber Schweiz:

Roja Bloch-Bollag, Präfibentin. Elijabeth Schießer, Aftuarin. Zürich.

# Aus dem Arbeiterinnenverband

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Der Zentralvorstand hat beschlossen, an Stelle des Frauentages, der seit fünf Jahren durchgeführt wurde, dies Jahr eine andere Aktion sür das Frauenstimmrecht zu weranstalten, die unter den heutigen Verhältnissen wirksamer sein wird. Es sind namentlich zwei Gründe, welche ein solches Vorgehen veransassen. Sinmal ist heute in den kriegführenden Staaten, wo überall Ausnahmegesehe herrschen, Redefreiheit, Preßfreiheit und Vereinsrecht unterdrückt sind, ein internationaler Frauentag sowieso unmöglich. Dann entsprechen die Ersolge des Frauentages jeweilen in keiner Weise der ausgewandten Arbeit, da das agitatorische Woment zu wenig ausgenüht werden kann in der kurzen Zeit.

An Stelle bes Frauentages soll nun bieses Frühjahr ein Stimm- und Wahlrechtsmonat durchgeführt werden, indem in der ganzen Schweiz, wo sozialdemokratische Organisationen sind, eine wohlorganisierte Aufklärungs- und Agitationsarbeit für das Frauenstimm- und -wahlrecht stattsinden soll. Inner- halb eines Monates sollen überall össentliche Versammlungen einderusen werden, die sich speziell mit der Frauensrage beschäftigen. Voraussichtlich wird der April für diese Aktion gewählt werden; da in diesem Monat die Partei eine Agitationswoche in der ganzen Schweiz durchzusühren gedenkt. Dann ist wohl auch ein Zusammengehen möglich mit der Kommission, welche die Geschäftsleitung eingesetzt hat sür die Durchsührung der Barteitagsbeschlüsse in Sachen des Frauenstimmrechts. In den Versammlungen dieses Wahlrechtsmonates soll auch der Frage "Bolitik und Haushalt" besondere Ausmerssamteit gewidmet werden, da diese politissies Frage sür alle Hauskrauen den großer Bedeutung ist. Der Zentralvorstand ersucht die Sektionen, von diesem Beschluß detressen einer Aktion für das Frauenstimmerecht Vormerk zu nehmen und allfällige Wünsche und Vorschläge für diese Aktion einzusenden.

Ginige Sektionen haben bereits eine **Aolportage ber "Bor**kämpferin" organisiert; mögen die andern bald folgen, damit wir allerorten die arbeitenden Frauen für die Arbeiterinnenbewegung interessieren können.

Der Statutenentwurf ist von den Verbandssektionen behanbelt worden. Die eingegangenen Abänderungsanträge sind vom Zentralvorstand durchberaten und wenn immer möglich berücksichtigt worden. Selbstverständliches und Paragraphen, die ichon im Parteistatut stehen, mußten weggelassen werden. Im Laufe des Monates Februar sind die Statuten an einer Generalversammlung zur Urabstimmung zu bringen, wobei das ein sach e Mehr gilt. Die Vereinsvorstände haben dem Zentralvorstand sofort Mitteilung vom Kesultat der Abstimmung zu machen. Kach erfolgter Unnahme erhält jeder Verein die der Mitgliederzahl entsprechende Zahl der Statuten zugesstellt.

Ausdrücklich betonen wir, daß ein Statut an sich immer tot sein wird. Leben kann ihm erst der Geist in den Bereinen geben. Der Schweizerische Arbeiterinnenverband muß wachsen und sich ausdehnen mit diesen oder abgeänderten Statuten, er muß aber die Mithilse aller ihm angeschlossenen Bereine haben. Klassenbewußte Arbeitersnuen, müssen ihn fördern zu neuem Leben, müssen ihn vorwärts bringen!

Unsere Bitte an die Vereine, sie möchten die "Vorkämp-ferin" kolportieren, hat schöne Ersolge gezeitigt. Nach und nach müssen aber alle Arbeiterinnenvereine dazu kommen, den Vertrieb zu übernehmen. Sie erfüllen damit einen breifachen 3wed. Erstens werden so unsere Ideen verbreitet. Manche Frau, die noch fein Parteiblatt in ber Hand hatte, um fich barein zu vertiefen, schaut bann boch einmal aus "luter Gwunder" in die "Borkampferin", wenn sie der Mann heimbringt und er zu ihr sagt: "Da ha-ni öppis für dich." Sie findet gewiß das eine oder andere darin, das sie interessiert, wird zum Nachdenken angeregt, und zuletzt kann sie gar nicht mehr anders, als unser Blatt lesen umb schließlich auch das Parteiblatt. Zweitens wird es so eher möglich, die Zeitung immer besser auszugestalten, das größere Format beizubehalten, und drittens gewinnt jeder Berein einen kleinen Zuschuß in die nicht allzu gut ge-füllte Kasse. Selbst beim Zeitungsverkauf ist so manches aus ben Antworten, die man bekommt, zu lernen. Mitunter geschieht es, daß eine Frau, der man die Zeitung oder ein Flugblatt in die Hand gibt, bas Ding sofort dem Manne hinstreckt und sich gar nicht getraut, es an sich zu nehmen. Unsere Frauen sind so bescheiben und gar nicht gewohnt, an ihre eigene Person zu benken. Darum begreisen sie oft nicht, daß man auch einmal etwas von ihnen will und ihnen etwas mitbringt. Wie manches Spottund Witwort bekommt man von Genossen zu hören beim Vertrieb einer Zeitung. Das zeigt uns nur wieber, wie viel Aufklärungsarbeit auch unter ihnen noch geleistet werden muß, und wie viel es braucht, bis der Mensch sich wandelt. Wir bitten baher die Genoffinnen, nur beherzt mit der Kolportage der "Vorkämpferin" anzufangen und weiterzufahren. Bestellungen für die Februarnummer richte man sofort an Frau Halmer, Alplstraße 88, Zürich 7. Wenn dem Zentralborstand oder der Rebaftion von Zeit zu Zeit ein Bericht zugeht über die Erfah-rungen, die beim Vertrieb der Zeitung gemacht werden, wenn die eine oder andere eine Anregung über die Ausgestaltung der Zeitung zu geben weiß, wird das alles nur dazu beitragen, das Bereins- und Berbandsleben reicher und fruchtbringenber zu gestalten.

## Wichtige Mitteilung.

Um ben Beschlüssen bes Aarauer Parteitages, die politischen Frauenrechte betreffend, Geltung und Nachachtung zu verschaffen, um den harten Boden der Vorurteile bei Wann und Frau zu pflügen und ihn aufnahmesähig für unsere Saat zu muchen, bedürfen wir eines aufklärenden Flugblattes oder einer ganz kurz gehaltenen Broschüre. Um diesen Zweck richtig erfüllen zu können, kann und mur das Beste gut genung sein! Wie eröffnen deshalb eine freie Konkurrenz zur Erlangung eines brauchbaren Flugblattes und richten die Bitte an alle Genossinnen und Genossen, und einen Entwurf zuzustellen. Die drei besten Arbeiten werden prämiert; die Versassendennenent auf die Auch, oder je nach Wunsch ein Jahresabonnement auf die "Gleichheit". Die Entwürfe sind bis spätestens den 12. Februar dem Zentralvorstand an untenstehende Abresse einzusenden. Wir richten vor allem an unsers Genossinnen die Vitte, einen Versuch zu wagen, möglicherweise werden auch mehrere Flugblätter gedruckt werden, denn jeder Landesteil berlangt wieder eine andere Art der Aufklärung. Die Entwürfe können auch in Form eines kurzen Katechismus gehalten sein. (Frage und Antewort). — Wer wagtig?

Zentralvorstand bes Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, Hallwylstraße 58, Zürich 4.

#### Aus dem Vereinsleben.

Bern. Aus dem Jahresbericht des Sozialsbemofratischen Frauendereins. Die Berner Genossinnen entwickelten im vergangenen Jahr ein reges Leben. Erst wurde im Januar mit 46 gegen 8 Stimmen der Austritt aus dem Berband beschlossen. Im April waren aber alle wieder froh, daß der doch etwas unbedachte Schritt wieder rückgängig gemacht wurde. Ueber den Sommer beschäftigte man